

**05. Bebauungsplan Nr. 83 „Boakenstiege / Bahnhofstraße / Friedhofstraße / Gartenstiege / Kirchstraße / Königstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 23.02.2015 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Für den Bereich des heutigen Bebauungsplan Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ sowie die Grundstücke Kirchstraße 6a, 6b und 8 ist gemäß § 2 (1) BauGB ein neuer Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung aufzustellen. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 83 „Boakenstiege / Bahnhofstraße / Friedhofstraße / Gartenstiege / Kirchstraße / Königstraße“ ist in der der Sitzungsvorlage 16/2015 als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 83 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 10) dargestellt.

Altenberge, den 06.05.2015

DER BÜRGERMEISTER

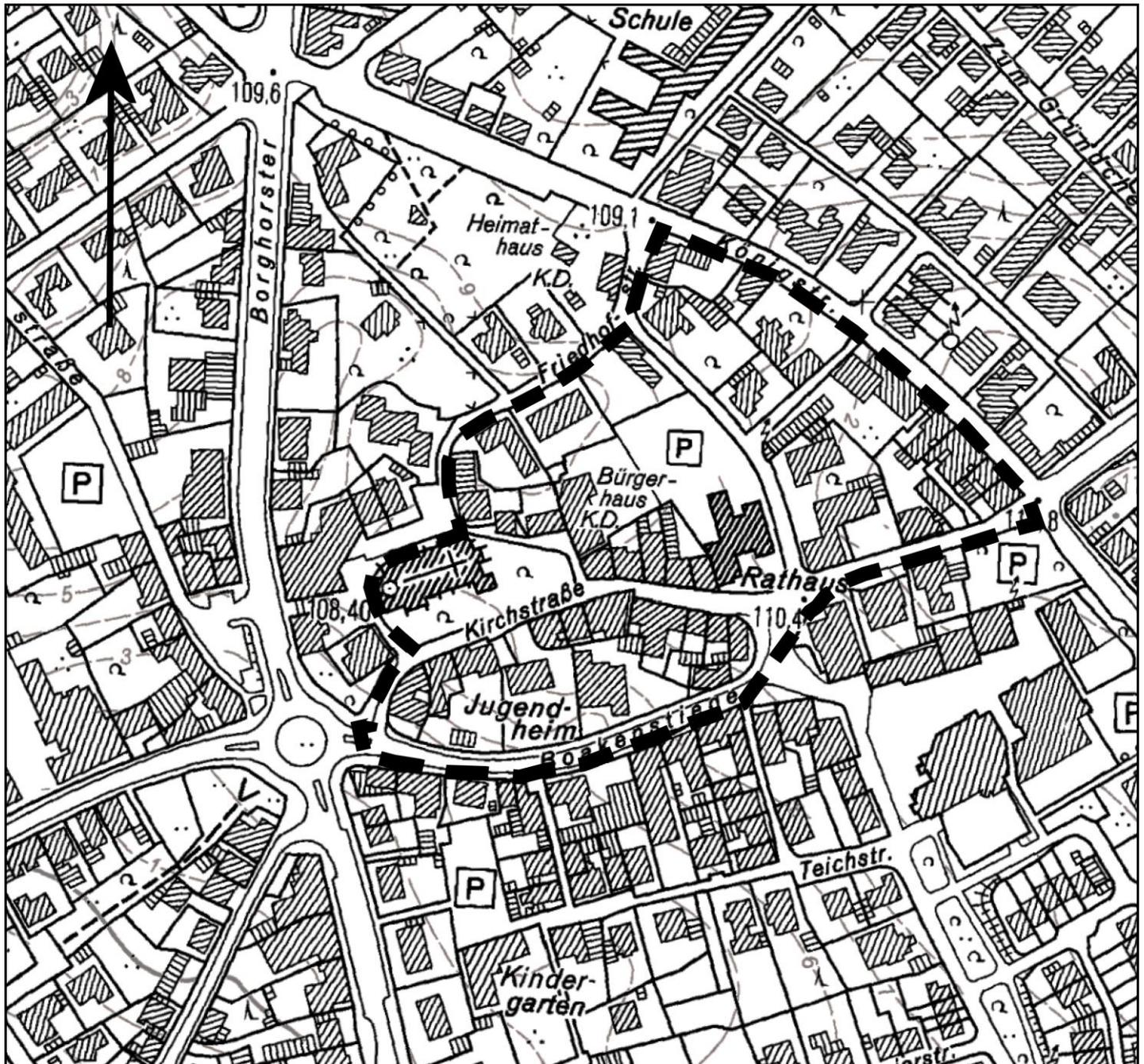
gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr.
05 im Amtsblatt der Gemeinde
Altenberge Nr. 03/2015

Übersichtsplan

**Bebauungsplan Nr. 83 „Boakenstiege / Bahnhofstraße / Friedhofstraße /
Gartenstiege / Kirchstraße / Königstraße“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand 12.02.2015)

Maßstab 1:2.500

--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83